

EUGEN BALDAS

Nur caritativ? Oder: Ist Caritas politisch?

»Unsere caritative Tätigkeit ist wie die Aufgabe des Arztes: Wir können Krankheiten am Körper der Familie entdecken und zu heilen versuchen; besser aber ist es, wenn die Krankheiten von vorneherein verhütet und alle Kräfte in Staat und Kirche angestrengt werden, um ein körperlich und geistig gesundes Geschlecht zu erziehen.«¹ Die Caritas, so der Gründer des Deutschen Caritasverbandes *Lorenz Werthmann*, soll sich ein Beispiel am Arzt nehmen: Sie soll heilen, was krank ist; sie soll verhindern helfen, daß Gesundes krank wird. Das Angezielte ist deutlich: Ersteres meint das traditionell Caritative, letzteres das Arbeiten an den Strukturen, eben das Politische. Ob *L. Werthmann* mit diesem Beispiel auch Prioritäten setzen wollte, in dem Sinne, daß das Helfen in der Not das primär und eigentlich Geforderte bei der Caritas ist, das »bessere« Verhindern von Notlagen die Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte darstellt, zu denen auch Caritas gehört? Auf jeden Fall bleibt die Feststellung, daß sich die Caritas von der Aufgabe der Gestaltung der Gesellschaft nicht distanzieren kann. Insofern hat die erste Sozialenzyklika, *Rerum Novarum* (Leo XIII., 1891), ihre Wirkung nicht verfehlt: Die Einsicht in die Gestaltbarkeit der Gesellschaft gewinnt seitdem auch in kirchlichen Kreisen an Bedeutung.

I. ORIENTIERUNGSPRINZIPIEN IN POLITIK UND CARITAS

1. Orientierungsprinzip der Politik: das Wohl aller

Politiker tragen Verantwortung für das Gemeinwohl. Gemeinwohl, verstanden als dynamisches, offenes und prozeßhaftes Orientierungsprinzip, ist auf das Wohl aller gerichtet und hat Gegenwart und Zukunft

¹ *Lorenz Werthmann* 1915, zitiert nach *Lorenz Werthmann*. Reden und Schriften, ausgewählt und hrsg. v. *Karl Borgmann*, Freiburg 1958, 14.

im Blick². Ziel gemeinwohlverpflichteter Politik ist es, einer Gesellschaft Rahmenbedingungen so vorzugeben, daß ein menschenwürdiges Leben aller möglich und weitgehende Entfaltung des einzelnen, der Familien und der gesellschaftlichen Gruppen gewährleistet ist. Hier eingebunden ist die Sorge, die darauf abhebt, daß ungeborenes und schwaches Leben geschützt wird und daß die durch Kindererziehung, Alter, Krankheit, Behinderungen und Notlagen (wie etwa der tragische Verlust eines Elternteils; längere Arbeitslosigkeit) entstehenden Lasten angemessen auf alle verteilt werden, welche die Lasten tragen können. Anstrengungen, den vorgefundenen Lebensraum für uns und für kommende Generationen zu bewahren, insbesondere ein verantwortbarer Umgang mit den Gütern der Schöpfung, zu dem »auch die Ziele: Reinheit und Unverbrauchtheit von Luft und Gewässern, Schonung und Erhaltung von Boden und Landschaft unabdingbar gehören«³, bestimmen heutzutage ebenso das »*bonum commune*« wie die Suche nach Wegen, soziale Gerechtigkeit zu erlangen, Freiheit des einzelnen zu ermöglichen, Frieden zu sichern, geeignete Arbeitsplätze für alle Arbeitswilligen zu erhalten oder neu zu schaffen.

Um der Gefahr einer Vereinnahmung des Gemeinwohls durch Sonderinteressen von Gruppen, Ideologien und politischen Vereinigungen erfolgreich zu begegnen, bedarf es – so das Vaticanum II – der »*caritas politica*« als einer »gesellschaftlichen« Tugend⁴.

2. Orientierungsprinzip der Caritas:

das Wohl dessen, der in Not ist – als einzelner oder in der Gruppe

»Bringe Hilfe, verabreiche Nahrungsmittel, schenke ein abgetragenes Kleid her, gib Arzneimittel, verbinde die Wunden, erkundige dich nach den Unglücklichen, ermuntere zur Geduld, fasse Mut, gehe selbst zu den

² Vgl. *Wilhelm F. Kasch*, Sechs Thesen zur Einführung in die Thematik des Kongresses, in: Glaube und Gemeinwohl. Kongreß der Hans-Martin-Schleyer-Stiftung und der Universität Bayreuth, hrsg. v. *Wilhelm F. Kasch*, *Klaus D. Wolff*, Paderborn u. a. 1986, 57. Ferner: *Valentin Zsifkovits*, Artikel Gemeinwohl, in: *Kath. Soziallexikon*, Wien u. a. 1980, Sp. 854–862.

³ Die deutschen Bischöfe, Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit, Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz, aus *Fragen der Umwelt und der Energieversorgung*, Bonn 1980, 18.

⁴ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute »*Gaudium et spes*«, Art. 75. – Ferner: *Rudolf Henning*, Artikel Sozialethik, in: *Wörterbuch christlicher Ethik*, hrsg. v. *Bernhard Stoeckle*, Freiburg 1975, 219–224.

Leuten!« Was *Gregor von Nazianz* »Über die Liebe zu den Armen«⁵ in seiner 373 in Cäsarea gehaltenen Rede formulierte, gilt auch heute. Der Effizienz der Hilfe wegen wird heutzutage manches im ersten Schritt »nur« mittelbar gewährt: Kleiderschein statt Kleid, Essensbonus statt Essen, Rezept statt Arznei. Das Zugehen auf den, der Not leidet; das Helfen als Akt der Zuwendung, um Not zu lindern; Versuche des Aufrichtens sind Konstanten der Nächstenliebe, der sozialen Arbeit. »In den ernstesten und schwersten Fällen seiner Not braucht der Mensch und erwartet vom Sozialarbeiter nichts dringender und nötiger als menschliche Zuneigung, menschliches Interesse, mit einem Wort Mitmenschlichkeit«⁶.

Gewiß haben sich seit *Gregor von Nazianz* in vielen Fällen auch Art und Möglichkeiten der Hilfe verändert. Mit der Entwicklung zum sozialen Rechtsstaat geht eine Entwicklung der caritativen Dienste einher. Umwälzendes hat sich in der Einschätzung der Not und in der Erkenntnis dessen, was soziale Not ist, getan. Die Einsicht in die Gestaltbarkeit gesellschaftlicher Ordnung und die Einführung von Rechtsansprüchen in Fällen sozialer Not haben eine Entwicklung in Gang gebracht, »die im Endergebnis dahin geführt hat, den hilfsbedürftigen Menschen aus der von ihm als demütigend empfundenen Lage als ›Almosenempfänger‹ zu befreien, indem sie ihn mit dem umfassenden Rechtsanspruch ›Sozialhilfe‹ ausstattet«⁷. Das Recht als Institution hat die Liebe zwar nicht abgelöst, aber doch nicht unwesentlich ergänzt. Sachverstand und solide Detailkenntnisse sind heute notwendig, um in Fällen materieller Not die gesetzlichen Regelungen über den Einsatz von Mitteln und Maßnahmen zur Abwendung der Not voll ausschöpfen zu können. Ähnliches gilt auch zur Vorbeugung von Not.

Caritas, insbesondere verbandlich organisierte Caritas, vertrat und vertritt immer »Sonderinteressen«, eben die Interessen derer, die in Not sind oder vom Gesetzgeber bislang unzureichend berücksichtigt wurden. Allzu oft ist nämlich die verkürzte Gemeinwohlumschreibung von *Jeremy Bentham* wirklichkeitsmächtig, wonach Gemeinwohl »das größte Glück der größten Zahl« umschreibt. Diese Charakterisierung übergeht den »Rest«, für den nicht nur das »größte Glück« nicht erreichbar ist, sondern für den das Leben kaum zu meistern ist. Tatsächlich ist es in der

⁵ *Gregor von Nazianz*, Über die Liebe zu den Armen, in: Bibliothek der Kirchenväter, Bd. I, Rede 1–20, hrsg. v. *Otto Bardenhewer*, München 1928, 296.

⁶ *Oswald v. Nell-Breuning*, Worauf es mir ankommt. Zur sozialen Verantwortung, Freiburg 1983, 81.

⁷ Ebd., 77.

Wohlstandsgesellschaft bis heute nicht gelungen, alle ihre Mitglieder angemessen am Wohlstand teilhaben zu lassen. Ganze Gruppen von Menschen, die in ihr leben, werden »mehr oder weniger (übersehen)«⁸. Zu denken wäre etwa an Nichtseßhafte; an psychisch Kranke; an Menschen, die längere Zeit auf Sozialhilfe oder auf Arbeitslosenhilfe angewiesen sind; an Flüchtlinge. Für viele zeigt das tägliche Leben unverhältnismäßig starke Härten, so etwa für zahlreiche Ausländer, für Spätaussiedler und Übersiedler, für Behinderte und Familien mit behinderten Kindern, für viele kinderreiche Familien. Hier weiß sich Caritas gerufen: Sie macht Not öffentlich, fordert Rechtsansprüche ein, unterstützt durch gezielte Hilfen, bietet soziale Dienste eigenständig oder in Kooperation mit anderen freien und mit öffentlichen Trägern an. Immer gilt: Caritas orientiert sich am Wohl dessen, der in Not ist, der auf Rat und Hilfe angewiesen ist.

II. HILFE DURCH PERSON UND INSTITUTION

1. *Das Engagement vor Ort: eher unpolitisch, eben caritativ*

Die Orientierung am Wohl derer, die in einer Notlage sind, macht Soforthilfe erforderlich. Eine solche muß sachgerecht und personenbezogen sein. Dies ist dem möglich, der eine fundierte Kenntnis der zahlreichen rechtlichen Regelungen mit sich bringt, der das soziale Umfeld (Schule, Arbeitsstätte, Pfarrgemeinde, kommunale Angebote, Bewegungsmöglichkeiten u. a.) kennt und in den Hilfeprozeß integriert, dem schließlich auch biographische und soziokulturelle Momente (Herkunft, Religionszugehörigkeit, bisherige Arbeit oder Ausbildung u. a.) und ihre Auswirkungen auf das Hier und Jetzt nicht unbekannt sind. Vor diesem Hintergrund wird ein Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge Sachverstand und persönliches Engagement verbinden, damit ein Hilfeprozeß eingeleitet oder ein weiteres Abgleiten verhindert werden kann.

Um es konkret zu machen: Die Familie P., Vater, Mutter und zwei Kinder im Alter von 9 und 16 Jahren, sind aus Rumänien in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt. Nach einem Zwischenaufenthalt im Grenzdurchgangslager und in der Landesaufnahmestelle sind

⁸ Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche, Arbeitspapier der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Würzburg 1977, Nr. 1, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe II, Freiburg 1977, 104.

sie einem Übergangwohnheim zugewiesen worden. Dort bewohnt die Familie einen Raum in einer Drei-Zimmer-Wohnung; in den beiden anderen Räumen sind zum einen eine weitere Familie und zum anderen drei Frauen untergebracht. Möglicherweise dauert es zwei Jahre, bis die beengte Wohnsituation von 4,5 qm pro Person durch den Umzug in eine eigene Wohnung behoben ist. Familie P. soll sich nun in ihrer neuen Umgebung einleben, eine neue Heimat finden. Vieles ist zu tun: Die Miete muß bezahlt werden, Ausweise müssen beantragt, Zeugnisse anerkannt werden; die Tochter wird zur Schule gehen, für den Sohn ist ein Ausbildungsplatz zu finden; Vater und Mutter benötigen Arbeit. Eine Putzstelle wird sich schnell finden; für den Vater muß zunächst Arbeitslosengeld beantragt werden.

Aussiedler waren gewohnt, daß der Staat alles für sie getan hat – jetzt sind sie auf sich gestellt. Ohne die Hilfe eines Sozialarbeiters ist dies nicht zu bewältigen. Hinzu kommt – insbesondere bei Aussiedlern aus Polen oder der UdSSR –, daß deutsche Sprachkenntnisse vertieft oder erst erworben werden müssen. Hierzu ist ein qualifizierter Sprachunterricht notwendig. Um Eingliederung rasch möglich zu machen und den harten Anfang zu erleichtern, bedarf es weiterer Angebote: ein Stadtrundgang, der besonders die wichtigsten Behörden berücksichtigt (Rathaus, Amt für öffentliche Ordnung, Arbeitsamt); Fahrten durch die Stadt und ihre Randgebiete, um die Umgebung kennenzulernen; Vorträge und Diskussionen zu verschiedenen Themen (»Der Abschluß einer Versicherung und seine Folgen«, »Wie kaufe ich am günstigsten« u. a.); Begegnungen mit der Pfarr- und Kirchengemeinde; Freizeitbetätigung. Die Enge des Übergangwohnheims macht es Kindern schwer, Hausaufgaben korrekt zu erfüllen oder mit Kameraden zu spielen; fast unmöglich ist es, Gäste einzuladen und ein Familienfest zu feiern. Hausaufgabenbetreuung, Räume für Begegnungen und Feste sind erforderlich. In der Tat läuft in einer Caritas-Beratungs- und Begegnungsstätte für Aussiedler vieles zusammen; ein ganzes Geflecht von Hilfeleistungen ist notwendig. Das Beispiel zeigt: Gefordert ist zunächst eine Hilfe, die jeden einzelnen als Person ernst nimmt und seine besonderen Nöte berücksichtigt; um eine »Arbeit an den Strukturen« geht es hier nicht. Nur caritativ? Man frage Familie P., wie sie dieses »nur« versteht und erfahren hat.

2. Institutionelles Handeln: Vorfeld des Politischen

Institutionelles Handeln macht persönliches Engagement nicht entbehrlich, bringt vielmehr zusätzliche Effizienz durch fachliche Differenzie-

rung, durch Erfahrungsaustausch, durch Kontinuität. Die verbandliche Organisation vielfältigen caritativen Engagements gibt dem Hilfesuchenden durch Beständigkeit und Verlässlichkeit letztlich Sicherheit. Er weiß, daß der Dienst der Caritas weder einer Modeströmung geopfert noch in Folge des Nicht-mehr-mitmachen-Könnens von Helfern zur Disposition steht, sondern daß dieser Dienst so lange gewährt wird, wie er eben für den auf Hilfe Angewiesenen notwendig ist.

Für Lorenz Werthmann war »moderne Caritas« ohne Bildungsarbeit, Dokumentationen und wissenschaftliche Grundlegung nicht mehr denkbar. Der Deutsche Caritasverband hat von Anfang an das Ziel verfolgt, alle sozial-caritativen Bestrebungen im »Katholischen Deutschland« zu vereinen und zu fördern⁹. Hierzu wurden Diözesan- und Orts Caritasverbände gegründet, Fachverbände gebildet, Aus- und Weiterbildungsstätten für soziale Berufe geschaffen, eine Fachbibliothek eingerichtet, Fachzeitschriften und Reihen zur Veröffentlichung entsprechender Publikationen herausgegeben¹⁰. Die Caritas-Arbeit hat durch diese Entwicklung zweifellos Breitenwirkung und öffentliches Interesse für die ernststen Notlagen zahlreicher Menschen erreicht. Ein Gehört-Werden in Staat, Kirche und Gesellschaft war die Folge und schuf zugleich die Voraussetzung für eine Mitwirkung bei der Gestaltung sozialpolitischer Rahmenbedingungen. Die über 90 Jahre währende Verbandsgeschichte des Deutschen Caritasverbandes macht deutlich, daß Caritas nicht nur der sozialpolitischen Entwicklung gefolgt ist, sondern diese auch mitgestaltet und mitgeprägt hat. Sie ist dabei, wenn weitere Kapitel der Sozialpolitik geschrieben werden.

Die Entwicklung institutionellen Handelns der Caritas geht in Deutschland mit der Entwicklung der Freien Wohlfahrtspflege einher. Der Deutsche Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchen Deutschlands, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sind Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die unterschiedlichen Zielsetzungen dieser Verbände machen vor Ort zumindest teilweise ein »Wahlrecht des Hilfesuchenden«

⁹ Vgl. *Hans-Josef Wollasch*, Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas 1897–1972. 75 Jahre Deutscher Caritasverband, Freiburg 1972, 33–87.

¹⁰ Vgl. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes; Caritas – Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft; Caritaskorrespondenz – Informationsblätter für die Caritaspraxis; Jugendwohl – Zeitschrift für Kinder- und Jugendhilfe; Krankendienst – Zeitschrift für Katholische Krankenhäuser, Sozialstationen und Pflegeberufe u. a.

zwischen verschiedenen Hilfsangeboten freier Träger erst möglich¹¹. Auf Bundesebene haben sich die deutschen Wohlfahrtsverbände zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen und sind überdies Mitglieder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Diese Zusammenschlüsse haben eindeutig politischen Charakter; sie unterstreichen die Bereitschaft der Wohlfahrtsverbände, bei der Lösung anstehender sozialstaatlicher Aufgaben mitwirken zu wollen. Auf der Grundlage der Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes (Art. 20,1) regeln rechtliche Ausgestaltungen im Sozialgesetzbuch (§ 17,3), im Bundessozialhilfegesetz und im Jugendwohlfahrtsgesetz die Zusammenarbeit zwischen freien, gemeinnützigen Einrichtungen und den öffentlichen Sozialhilfeträgern. Die rechtlichen Grundlagen einerseits und die Effizienz verschiedener Wohlfahrtverbände andererseits schaffen eine solide Basis für differenzierte und qualifizierte Hilfsangebote.

III. ZUR POLITISCHEN RELEVANZ SOZIALER DIENSTE

1. Der Hintergrund langjähriger effektiven Wirkens der Caritas: politisches Engagement

Viele soziale Dienste der Caritas sind ohne öffentliche Zuschüsse nicht leistbar. Dies ist eine nüchterne Feststellung. Steht die Einrichtung eines sozialen Dienstes an, der über Jahre hinweg angeboten werden soll, dann müssen Zuschußquellen erschlossen, Zuschüsse mit den Zuschußgebern (Stadt, Landeswohlfahrtsverband, Arbeitsamt u. a.) ausgehandelt werden. Dazu müssen zum entsprechenden sozialen Dienst schlüssige Konzeptionen erstellt, Bedarf nachgewiesen und vielfach öffentliches Interesse geweckt werden. In der Folge sind regelmäßige ausführliche Berichte über den Verlauf der Maßnahme, bzw. über das Angenommenwerden des entsprechenden sozialen Dienstes abzufassen. Wenn sich gleich mehrere freie Träger um einen sozialen Dienst bewerben, dann kommt der Zuschlag einer politischen Entscheidung gleich. Bestimmte politische – auch parteipolitische – Konstellationen fördern entweder traditionelle Verbände, wie beispielsweise einen Caritasverband, oder sogenannte freie Initiativen. Bei anstehenden Verhandlungen drängt sich oft ein Schachspielvergleich auf: Es gilt eine Konstellation derart herzustellen, daß der

¹¹ Vgl. Konrad Deufel, Art. Freie Wohlfahrtspflege, in: Staatslexikon, hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft, Band 2/1986, Sp. 687f.

Zuschußgeber in Zugzwang gebracht wird. Mitunter ist auf der kommunalpolitischen, landespolitischen oder auch bundespolitischen Ebene zu diskutieren – insbesondere, wenn es um Pilot- oder Modellprojekte geht. Hinzu kommen anstehende Abstimmungen in der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände. Solche Abstimmungen oder die Verhandlungen mit verschiedenen Zuschußgebern gehen nicht immer glatt auf. Wird, wie bei Caritasverbänden üblich, eine ganze Bandbreite verschiedener sozialer Dienste angeboten (Kinder- und Jugendhilfe, Familien- und Altenhilfe, Eingliederungshilfe, Behindertenhilfe) müssen bisweilen an einer Stelle Einbußen hingenommen werden, um an anderer Stelle Effizientes bewirken zu können.

Gewiß ist die Finanzierung der sozialen Arbeit nicht das einzige Argument eines politischen Engagements, es ist aber auch kein unwesentliches. Werden einerseits die Hilfeangebote immer komplexer, wird andererseits professionelle Hilfe immer differenzierter, notwendiger. Und: Soziale Dienste werden von Personen geleistet. Professionelle Hilfe macht seitens des Trägers nicht unerhebliche Personalkosten erforderlich. Da ein solcher Dienst den »Ärmsten der Armen« nicht mehr in Rechnung gestellt werden kann, sich also nicht selbst tragen oder gar Gewinn erwirtschaften kann, besteht die Notwendigkeit einer Finanzierung durch Dritte: öffentliche Gelder, Kirchensteuermittel, Eigenleistungen des Verbandes. Zur Finanzierung von Sozialberatungsstellen für Ausländer beispielsweise wenden Caritasverbände bis zu 60%, das Diakonische Werk bis zu 40% Eigenmittel auf; die Arbeiterwohlfahrt bestreitet ihre Ausländerarbeit ohne Eigenmittel¹². Hohe Eigenleistungsquoten unterstreichen Ernsthaftigkeit und Notwendigkeit eines Dienstes in der Sicht des Wohlfahrtsverbandes; die Übernahme der Finanzierung oder die Höhe einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand dürfte ein Maß für den politischen Stellenwert des entsprechenden Dienstes in der Sicht der Verantwortlichen in Stadt, Land und Bund sein. Die Aufrechterhaltung zumindest einer Mitfinanzierung der sozialen Dienste durch öffentliche Gelder bleibt eine wichtige Aufgabe politischen Wirkens seitens der Verbandsleitung.

2. Die Palette caritativer Dienste: ein Politikum

Caritasverbände unterhalten auf sämtlichen Feldern der sozialen Arbeit stationäre und offene Hilfeangebote. Häufungen finden sich besonders

¹² Vgl. *Friedemann Tiedt*, Sozialberatung für Ausländer. Perspektiven für die Praxis, Basel 1985, 84.

auf den Gebieten der Gesundheits-, Jugend-, Familien-, Alten-, Eingliederungs- und Behindertenhilfe. Daß in diesen Diensten notwendige und qualifizierte Arbeit geleistet wird, ist auch von Kritikern nicht in Zweifel gezogen.

Was vor Ort recht unpolitisch aussieht, zeigt sich bundesweit als Politikum. 1986¹³ gab es in der Bundesrepublik Deutschland fast 30 000 katholische soziale Einrichtungen der Caritas; darunter 4 500 Krankenhäuser und Heime mit 390 000 Betten bzw. Plätzen, 9 800 Tageseinrichtungen mit 630 000 Plätzen, 14 000 Einrichtungen der offenen Hilfe, 700 Aus- und Fortbildungsstätten mit 52 800 Plätzen. Die Größenordnungen machen deutlich, daß die Arbeit der Caritas bei einer Bewertung vorhandener sozialer Leistungen in Staat und Gesellschaft einen wichtigen Faktor darstellt.

Notlagen, vor allem wenn mehrere Menschen gleichzeitig betroffen sind, bergen soziale Sprengkraft. Finden beispielsweise Rat- und Hilfesuchende niemanden, der ihre Anliegen mit Respekt und Ernst anhört und mit Wissen und Können versucht weiterzuhelfen, nimmt Unzufriedenheit zu; werden Ausländern spezifische Dienste vorenthalten und wird das Miteinander von Einheimischen und Ausländern nicht besonders gefördert, kann schnell Feindseligkeit um sich greifen. Der soziale Friede einer Stadt und eines Landes hängt nicht zuletzt davon ab, ob und wie den zahlreichen Menschen geholfen wird, die auf Hilfe angewiesen sind.

Auch arbeitsmarktpolitisch ist die verbandlich organisierte Caritas von Bedeutung. In den katholisch-sozialen Einrichtungen der Caritas waren 1986 über 240 000 Mitarbeiter vollzeit- und fast 79 000 teilzeitbeschäftigt. Die Tendenz ist steigend; im Vergleich zu 1983 hat sich die Zahl hauptberuflicher Mitarbeiter um 6% erhöht. Ein Beispiel vor Ort: Der Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. beschäftigte 1985 über 300 Mitarbeiter; 1975 waren es nicht einmal 100¹⁴.

Besorgte Stimmen, auch in kirchlichen Kreisen, zum Thema Arbeitslosigkeit sind unüberhörbar. Als 1975 die amtlich festgestellte Arbeitslosenquote die 1-Millionen-Grenze überschritt, betonte *Rudolf Henning*, daß Arbeitslosigkeit »von der Gesellschaft nicht einfach wie ein soziales Schicksal hingenommen werden (darf)« und forderte »Hilfe für Arbeits-

¹³ Die Werte sind gerundet. Die genauen Zahlenangaben mit Stand vom 1. 1. 87 finden sich bei *Hans Harro Bühler*, Die katholischen sozialen Einrichtungen der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland, in: Caritas '89. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, 31.

¹⁴ Vgl. *Rudolf Baader/Konrad Deufel*, Nirgendwo geht es ohne sichere Ordnung, in: Auftrag und Dienst – 60 Jahre Caritasverband Freiburg-Stadt e. V., Freiburg 1986, 143.

lose« auch als »Programmpunkt . . . für die Sozialarbeit der Kirchengemeinden«¹⁵. 1982 war die 2-Millionen-Grenze überschritten und wurde seither nicht mehr unterschritten. Auch Caritasverbände können sich einer sozialen Verantwortung hier nicht entziehen. Bislang wenigstens konnte »ein Mangel an Arbeitsmöglichkeiten«¹⁶ für den Bereich der sozialen Arbeit, auch für die Dienste der Caritas, nicht diagnostiziert werden. »Der Arbeitslose, der sie (Arbeitslosigkeit, d. Verf.) als Schicksal erlebt, braucht Arbeit«¹⁷. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt wird auch in Caritasverbänden Mögliches versucht: Sog. ABM-Stellen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) werden eingerichtet, Maßnahmen zur Berufsvorbereitung werden durchgeführt, die Verbände beteiligen sich am Förderprogramm für arbeitslose Jugendliche; sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsplätze werden eingerichtet. Gleichwohl dürfte die Grenze des Möglichen noch nicht ausgeschöpft sein.

IV. WIE POLITISCH HANDELN?

»SYSTEMFREUNDLICH« ODER SYSTEMKRITISCH?

Die »Sache«, um die es dem Sozialarbeiter, insbesondere dem der Caritas, geht, ist der Mensch in Person. »Sozialarbeiter«, so *Oswald von Nell-Breuning*, »wirken in der Hauptsache caritativ und kämpfen nur sozusagen nebenher für die Rechte ihrer Schutzbefohlenen gegen Bürokratie und zahlungsunwillige Zahlväter.«¹⁸ Persönliche, individuelle Hilfen sind direkt und unverzüglich gefragt – die langwierige Arbeit an den Strukturen, deren Früchte allenfalls die nächste Generation von Hilfesuchenden und Notleidenden ernten wird, ist demgegenüber das Metier des Politikers, insbesondere des Sozialpolitikers.

Ein Zusammenhang zwischen sozialer Arbeit und Sozialpolitik ist dennoch offensichtlich. Sozialpolitiker müssen wissen, welche Auswirkungen bestehende Gesetze, Erlasse und Regelungen für den einzelnen haben und inwieweit neben »nur« materieller Versorgung auch ein menschenwürdiges Dasein jedem möglich ist. Von hier aus erschließt sich die Frage

¹⁵ *Rudolf Henning*, Sozialethische Aspekte der Arbeitslosigkeit heute, in: *Arbeitslosigkeit im Sozialstaat*, hrsg. v. *Joseph Sauer*, Karlsruhe 1977, 37.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ *Rudolf Henning*, »Tote« Arbeit gegen »lebendige« Arbeit? Notizen zu Stand-Punkten der katholischen Soziallehre, in: *Diakonia* 15 (1984) 387.

¹⁸ Vgl. *Oswald v. Nell-Breuning*, Kirche und Soziale Frage, in: *Stimmen der Zeit* 191 (1973) 126.

nach notwendigen und möglichen Änderungen der Rahmenbedingungen. Für ein sachgerechtes politisches Engagement der Caritas ist es hilfreich, die Gruppe der auf Hilfe Angewiesenen systemspezifisch zu differenzieren. Dies um so mehr, als das Vorhandensein von sozialer Not und von gesellschaftlichen Randgruppen soziale Konfliktsituationen heraufbeschwört und den Ruf nach gesellschaftlicher Veränderung laut werden läßt.

In allen politischen Systemen gibt es persönliche und soziale Notlagen. Jung-, Alt- und Kranksein; Formen körperlicher und geistiger Behinderung; Trauer über den Tod eines Menschen und die Problematik, den Neuanfang zu wagen; das Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationen, Kulturen und Religionen; der Wunsch von Umsiedlern, in einer fremden Stadt eine neue Heimat zu finden; das Verlangen nach angenehmer Wohnung und nach Arbeit entsprechend der Neigung und der Ausbildung – diese und andere soziale Felder sind als solche systemunabhängig; soziale Problematik, wenn auch nur latent, ist durchweg gegeben. Die Ursachen liegen hier vielfach in der Natur des Menschen. Soziale Konflikte können sich ergeben, wenn die Situationen von Betroffenen und ihren Vertrauten alleine nicht oder kaum gemeistert werden können. Freilich ist die Art und Weise, wie den Schwierigkeiten begegnet wird, systemabhängig. Ein Staat, der in seiner Allkompetenz alles alleine tut, wird andere Wege gehen als ein Staat, der einer Freien Wohlfahrtspflege Raum gibt, indem er das Engagement verschiedener sozialer Verbände fördert. Wie dem auch sei: zunächst gilt es, das strukturell Mögliche auch zu wollen und zu versuchen.

Bis heute hat kein politisches System die Gefahr ganz bannen können, daß eine noch so gut gemeinte gesellschaftliche Ordnung nicht auch ihre »Opfer des Systems« kennt. Beispiele systemabhängiger Konfliktsituationen gibt es in West und Ost. In der DDR wird man z. B. Fragen stellen müssen, welche die Ausreise ihrer Bürger und die damit verbundenen Probleme im eigenen Land betreffen: Warum wollen so viele Menschen ihre Heimat verlassen, oft genug auch unter dem Einsatz ihres Lebens? Welche Auswirkungen haben Flucht und Ausreise auf die zu Hause gebliebenen Familienmitglieder, Arbeitskollegen, Nachbarn? Wie läßt sich einer Atmosphäre des Mißtrauens entgegenwirken? Hinzu kommt, daß durch die Übersiedlung auch noch soziale Konflikte exportiert werden. Zuwanderer aus der DDR haben es nicht leicht, sich in der westlichen Gesellschaft einzugliedern: zu wenig ist staatlich reglementiert, zu vieles hängt von ihnen alleine und von einer Vielzahl gesellschaftlicher Kräfte ab.

In der Bundesrepublik Deutschland müssen Fragen, die »das Übel der Arbeitslosigkeit«¹⁹ betreffen, ernst genommen werden. »Die Arbeitslosigkeit hat viele Menschen in unserem Land getroffen«²⁰. Sie wirft für die betroffenen Menschen existentielle Fragen auf, weil sie zu Resignation führt, weil hohe Verschuldungen eintreten, weil Familien zerbrechen, weil Menschen in Nichtseßhaftigkeit »abrutschen«. Oftmals hat gerade länger anhaltende Arbeitslosigkeit für die Betroffenen psychische Krankheiten zur Folge. Notlagen, die sich in die skizzierte Kette einbinden lassen, sind zumeist systemabhängige Notlagen. Eine unserer Situation vergleichbare Arbeitslosigkeit gibt es z. B. in der DDR nicht.

Im Blick auf solcherart soziale Not hat der Limburger Diözesanbischof, *Franz Kamphaus*, formuliert: »Wir können uns nicht damit abfinden, die Opfer zu betreuen, die unser Gesellschaftssystem schafft. Dann wären wir ja schließlich nur noch ein Teil dieses Systems, ständig damit beschäftigt, Leiden zu lindern, nicht zu verhindern«²¹. Daß Caritas Not lindert, ist unbestritten. Caritas, so *Bischof Kamphaus*, ist aber auch mit dazu aufgerufen, Not zu verhindern – soweit es ihr eben möglich ist. Auf keinen Fall darf das Lindern von Not zur Rechtfertigung dafür dienen, das strukturell Mögliche nicht zu wollen.

Im Kontext wird klar: Wer sich am Wohl dessen orientiert, der Hilfe benötigt, wird sowohl systemkonform handeln als auch systemkritisch argumentieren müssen. Er kann nicht das Ganze dessen, was gesellschaftlich vorfindlich ist, negieren, wenn systemkonform nicht gerade wenig erreicht worden ist und noch mehr erreicht werden kann. Er wird aber auch nicht mit Kritik sparen, wo Schwachstellen des Systems offen zutage treten und schwerwiegende Folgen für das Leben des einzelnen nach sich ziehen. Der notwendige Bruderdienst muß hier mehr als anderswo ergänzt werden durch die »Arbeit an den Strukturen«.

V. WEGE POLITISCHEN HANDELNS DER CARITAS: KRITISCH-KONSTRUKTIV

»Die Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche. Die dem Deutschen Caritasverband angeschlossenen Einrichtun-

¹⁹ Die deutschen Bischöfe, Pastorale Anregungen zum Problem der Arbeitslosigkeit, 2. März 1982, 3.

²⁰ Ebd.

²¹ Zitiert nach *Gerhard Lück*, Caritas – Was hat denn das mit Politik zu tun? in: Caritas-Mitteilungen für die Erzdiözese Freiburg 3 (1985), 3.

gen dienen dem gemeinsamen Werk christlicher Nächstenliebe«²². Nächstenliebe darf hier durchaus »modern« verstanden werden: »Es geht um die Rettung der menschlichen Person, es geht um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft«²³. Christliches Welt- und Menschenverständnis ist Grundlage des Engagements der Caritas. Verlangen nach Vollkommenheit und Stigma der Unvollkommenheit gehören gleichermaßen zu Welt und Mensch. Utopien vom »idealen Menschen« sind ebenso suspekt wie Gesellschaftsentwürfe, die den Himmel auf Erden versprechen. Daß diese grundlegende Skepsis gegenüber einem »Reich Gottes von Menschenhand« nicht umschlägt in Lähmung und Fatalismus, belegen die vielfältigen sozialen Dienste der Caritas zur Genüge. Als »Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche« hält Caritas es auch für ihre Aufgabe, »Situationen anzuprangern«, in denen Würde und Rechte von Menschen verletzt werden, und »ihren Teil dazu beizutragen, . . . Änderungen eine solche Richtung zu geben, daß dabei ein echter Fortschritt für den Menschen und die Gesellschaft entsteht.«²⁴

1. Konstruktive Zusammenarbeit

a) Kooperationen zwischen Behörden und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege

Parlamentsentscheidungen haben 1961 eine Kooperation zwischen öffentlichen Trägern der Sozialhilfe und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips geregelt. Das Bundessozialhilfegesetz (§ 10 BSHG) und das Jugendwohlfahrtsgesetz (§ 5 JWG) sprechen in diesem Kontext von »Zusammenarbeit«, »angemessener Unterstützung«, »freie(n) Verbände(n) als Träger(n) eigener sozialer Aufgaben«. Die Texte stellen die Vorrangigkeit von Maßnahmen und Einrichtungen der freien Träger einerseits und die Verpflichtung zur Unterstützung durch die Träger der Sozialhilfe andererseits heraus²⁵. Auf der Basis dieser Texte hat eine nicht ganz unbedenkliche Entwicklung eingesetzt, nach der (grob vereinfachten) Devise: Durchführung einer Maßnahme durch freie Verbände – Finanzierung dieser Maßnahme durch öffentliche Träger. Man mag kritisieren, daß die freien Verbände mit

²² Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR), Stand: 1. 5. 1986, § 1.

²³ Zweites Vatikanisches Konzil, Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute »Gaudium et spes«, Art. 4.

²⁴ Johannes Paul II., Enzyklika »Laborem exercens« vom 14. 9. 1981, Nr. 1.

²⁵ Vgl. Konrad Deufel, Sozialstaat und christliche Diakonie, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft Bd. 15, Freiburg 1982, 136 f.

relativ wenigen Eigenanteilen (im Vergleich zu den Zuschüssen der öffentlichen Hand) von »ihrem Dienst« sprechen, sollte aber dann nicht übersehen, daß ein Sozialstaat (Art. 20,1 GG) bei Übernahme dieser Dienste eine 100%ige Finanzierung durch öffentliche Gelder zu gewährleisten hätte. Da ein »Sozialschein« – etwa analog des bewährten Krankenscheins – derzeit (und wohl auch künftig) nirgendwo in Sicht ist, bietet die »verordnete Kooperation« auf der Basis des Freiraums der Verbände relativ kostengünstig die Möglichkeit, traditionell eingerichtete soziale Dienste auch unter veränderten und schwierigen Bedingungen fortzusetzen, die Verwaltung auf ein Minimum zu reduzieren, die Einrichtung unerwartet notwendig gewordener Dienste schnell zu ermöglichen und Kreativität in der sozialen Arbeit Raum zu geben. Voraussetzung für Kooperationen sind persönliche Gespräche und ein zumindest grober Einblick in die Arbeit des Gesprächspartners. Dadurch wird es möglich, daß Gesetze und Erlasse voll ausgeschöpft und auch neue Wege gegangen werden.

Wenn das Mögliche erst einmal erkannt und gewollt wird, dann geht vieles. Ein Beispiel: Stadstreicher und Alleinstehende wurden in Freiburg bislang »von Amts wegen« über Jahre hinweg anonym bestattet; nicht immer konnte ein Pfarrer rechtzeitig verständigt werden. Seit 1. 1. 1987 gibt es auch für Todesfälle aus dem genannten Personenkreis eigenständige Gräber mit Kreuz und Namenszug. Der Grund: Der Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. hat sich mit dem Städtischen Friedhofsamt darauf geeinigt, daß erstens das Friedhofsamt ein Gräberfeld zur Bestattung von verstorbenen Stadtreichern und Alleinstehenden reserviert und daß zweitens der Caritasverband Freiburg-Stadt die anstehende Beerdigung in die Wege leitet, das Kreuz stellt und die Grabpflege übernimmt. Diese einfach anmutende Regelung scheiterte bislang auch an der Forderung nach einer kostengünstigen Bestattung. Sondierungsgespräche mit Verantwortlichen des Rechtsamts der Stadt, des Sozial- und Jugendamts und des Amtes für öffentliche Ordnung waren notwendig, um den künftigen Informationsfluß zu gewährleisten und die »Bestattung von Amts wegen« zukünftig als »einfache Erdbestattung« anzuordnen. Der Vergleich von Gebührentabellen und die Sichtung der Gesetzestexte und Verordnungen haben erbracht, daß eine anonyme Bestattung sogar teurer ist als eine einfache Erdbestattung. Der für die Kostenträger günstigere Preis ergab sich dadurch, daß der Caritasverband Freiburg-Stadt künftig die Grabpflege übernehmen wird. Einem christlichen Begräbnis für jedermann, der dies möchte, steht nun nichts mehr im Wege – auch nicht ein ökonomischer Grund.

b) Kooperationen auf verschiedenen Ebenen der Politik: Kommune, Land, Bund

Wenn es u. a. Aufgabe der Wohlfahrtsverbände ist, »Strategien und Konzepte zur Nutzung der wachsenden Hilfpotentiale zu entwickeln«²⁶, dann bedarf es einer Zusammenarbeit mit Politikern, damit diese eben jene gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, die notwendig sind, um die entwickelten Strategien auch in die Praxis umsetzen zu können. Kooperationen sind auf kommunaler, landespolitischer und bundespolitischer Ebene, entsprechend der Problemvorgabe, notwendig. Ein landespolitisches Beispiel: In Baden-Württemberg ist es ein »erklärtes Ziel der Landesregierung«, »außerstationäre psychiatrische Einrichtungen und Dienste weiter zu entwickeln«²⁷. Der anvisierte sozialpsychiatrische Dienst sollte etwa »chronisch psychisch Kranken, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind, durch spezifische Hilfen ein erträgliches Leben in der Gemeinschaft«²⁸ ermöglichen. Öffentliche Träger oder freie Verbände können einen solchen sozialpsychiatrischen Dienst einrichten; Antragsteller sind Stadt und Kreis. Finanziert werden diese Dienste durch eine sogenannte Mischfinanzierung: Stadt und Land jeweils 36%, Krankenkasse 20%, Eigenanteil 8%. Daß landesweit ein solcher Dienst gewollt und nun auch ein realistisches Finanzierungskonzept erstellt wurde, ist Produkt langer Diskussionen²⁹, an denen u. a. auch die Caritasverbände nicht unbeteiligt waren³⁰. Ohne ausreichende Informationen über die derzeitige Lage von psychisch Kranken und seelisch Behinderten, ohne die Einsicht in die Notwendigkeit des Handelns und ohne ein Überzeugtsein von einer Verbesserung durch ambulante Dienste wären die Richtlinien vom April 1986 nicht entstanden.

²⁶ Ulrich Lang, Gelebter Glaube ist Politik, in: Mitteilungen für Mitarbeiter der evangelischen Landeskirche in Baden, 9/10, 1986, 24.

²⁷ Vgl. Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten, 16. 4. 1986, IV/4, 1.

²⁸ Ebd., 3.

²⁹ Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg an den Landkreistag Baden-Württemberg vom 14. 7. 1980 (nachrichtlich an die Liga der freien Wohlfahrtspflege) über ein Landesprogramm zum Ausbau der außerstationären psychiatrischen Versorgung. Ferner: Diskussions-Entwurf, Vorläufige Richtlinien für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten, 18. 12. 1985.

³⁰ Vgl. Ursula Hohl, Sozialpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit – die außerstationäre Psychiatrie in Baden-Württemberg, in: Caritas-Mitteilungen für die Erzdiözese Freiburg, 1/1986, 11 ff.

c) Schaffung von Informationsmöglichkeiten für Politiker

Politiker, die sich auf Parteitage, in Ausschüssen und Kommissionen, im Stadtrat, Kreistag oder Parlament für Fortschritte im Sozialbereich einsetzen oder einsetzen wollen, müssen die Gelegenheit haben, sich über den Stand sozialer Dienste, über das, was soziale Dienste sind, was sie tun und eventuell auch tun könnten, zu informieren, – soweit es ihr dicht gedrängtes Tagesprogramm ermöglicht. Politiker können Informationen über soziale Dienste erhalten, beispielsweise durch Einsicht in Tätigkeitsberichte, durch das Studium von entsprechenden Veröffentlichungen, durch das Annehmen von Einladungen zu aktuellen Anlässen wie etwa der Jubiläumsfeier eines Caritasverbandes³¹ oder der Einweihung einer Behindertenwerkstätte, ferner durch Besuche in Einrichtungen und Gespräche mit Mitarbeitern und Klienten.

Informationen aus erster Hand und Begegnungen vor Ort³² wecken Interesse und machen sensibel für die ernsthaften sozialpolitischen Problemstellungen. U. a. erfahren Politiker auch, welche Auswirkungen ihre sozialpolitischen Beschlüsse und Richtlinien auf den einzelnen und auf Gruppen haben. Es gilt, Parteigrenzen zu überwinden, um das Soziale als Grundanliegen vermitteln zu können. Die Notwendigkeit der Hilfe jetzt muß ebenso unbestritten bleiben wie die Bedeutung der Suche nach den Ursachen der Nöte, die in der Regel vielschichtig und vielfältig sind. Hier können und sollen sich kontroverse Diskussionen über den Stellenwert des jeweiligen einzelnen Anliegens und über die eingeschlagenen oder einzuschlagenden Wege der Hilfe (z. B. Einrichtung von beschützenden Werkstätten nicht nur für Behinderte und psychisch Kranke, sondern auch für Nichtseßhafte oder ehemals Nichtseßhafte; die Schaffung von geeigneten Arbeitsmöglichkeiten für schwer Vermittelbare) entzünden.

³¹ Beim Festakt zum 60jährigen Jubiläum des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e. V. (1985) waren unter den zahlreichen Gästen auch Politiker verschiedener Parteien und Ebenen (Kommune, Kreis, Land) vertreten; darunter Minister, Landtagsabgeordnete, Regierungspräsident, Oberbürgermeister, Landrat, Bürgermeister und Stadträte. Vgl. 60 Jahre Caritasverband Freiburg-Stadt e. V., Dokumentation der Festtage, Freiburg 1985, 70f.

³² Z. B. Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.: Bei der Einweihung der Caritaswerkstätten St. Georg, Zweigwerkstätte Kaiserstuhl, sprach Barbara Schäfer, MdL, Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg über die Behindertenarbeit der freien Verbände aus der Sicht der Landesregierung. Im Herbst 1985 besuchten Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion die Kaiserstuhlgemeinde Bötzingen, um sich vor Ort über die Arbeit des Pilotprojekts »Rat und Hilfe für ausländische Familien zu Bötzingen« ein Bild zu machen.

d) Mitarbeit in Parteien, Ausschüssen und Kommissionen

Nach dem Bonner Grundgesetz wirken Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit (Art. 21 GG). Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland machen mehr noch offensichtlich, daß die Aufgabe der Parteien eine umfassendere ist: Sie wirken nicht nur mit, sie machen Politik. Politik, wie sie sich hierzulande zeigt, ist Parteipolitik oder zumindest ein Kompromiß zwischen politischen Strömungen in Parteien und von verschiedenen Parteien untereinander. Koalitionsgespräche, Parlamentsdebatten, Verhandlungen in Ausschüssen, Diskussionen auf Parteitag sind nur einige Belege. Wer politisch etwas bewegen will, muß entweder selbst Politiker sein oder zumindest den Weg einer Mitwirkung in und über politische Parteien wählen.

Was der Caritas als kirchlichem Wohlfahrtsverband aus guten Gründen nicht zusteht, ist für einzelne Mitarbeiter der Caritas durchaus offen: Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei. Wer hier mitarbeitet, kann mitwirken, wenn es darum geht, Sozialpolitik zu akzentuieren oder neu zu gestalten, Finanz-, Steuer- und andere politische Sachbereiche nach Kriterien der sozialen Gerechtigkeit auszurichten. Mitwirkungsaufgaben umfassen u. a. das Erstellen von Diskussionspapieren und Richtlinien-Entwürfen, das Ringen um einzelne Passagen, das Überzeugen durch sachliche Argumente. Kann in diesen Diskussionsstadien der Erfahrungsraum der sozialen Dienste eingebracht werden, dann wird ein »sozialer Fortschritt« durchaus greifbar.

2. *Kritische Argumentation*

a) Caritas als Gradmesser sozialer Not

Wer täglich mit verschiedenen Notlagen konfrontiert ist, weiß um die persönlichen Sorgen und um die sozialen Brennpunkte der Gegenwart. In den zahlreichen Einrichtungen und mobilen Hilfsdiensten der Caritas, die es in sämtlichen Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, werden Trends und Häufungen in den Anfragen und Bitten um Hilfen in verschiedenen Notlagen sichtbar. Caritas ist herausgefordert, die Beobachtungen in den sozialen Diensten in eine Zustandsbeschreibung über die soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland einzubinden. Eine hier gemeinte Zustandsbeschreibung geht ein auf Fragen wie: Welche Sorgen und Ängste bewegen die Ausländer in unserem Land? Wie gelingt es kinderreichen Familien, Familien mit behinderten Kindern oder

Behinderten, ihr Leben zu meistern? Wie steht es um die Integration von Aussiedlern, um die (Re)Integration von Menschen mit besonderen persönlichen und sozialen Schwierigkeiten wie z. B. psychisch Kranken, Nichtseßhaften, Obdachlosen? Wer beantragt heute Sozialhilfe, und wie kann er damit leben? Bei aller Problematik müßte eine Zustandsbeschreibung hier zunächst einmal sachlich sein und frei von Polemik die Fakten wiedergeben. Sachlichkeit beinhaltet auch besonnenen Umgang mit den Begriffen. Wenn beispielsweise im Kontext der Ausländerproblematik andernorts Begriffe aus dem Katastrophenvokabular (z. B. Asylantenflut, Ausländerschwemme) zu Recht zurückgewiesen werden, darf hier, für die Situation in der Bundesrepublik Deutschland, nicht unreflektiert die Not einzelner und vieler mit Begriffen wie »Massenarbeitslosigkeit« oder »Neue Armut« zur Sprache gebracht werden.

Dennoch müssen Fakten genannt werden. Im Vergleich zum Vorjahr oder zu vorangegangenen Jahren lassen die Antworten auf oben gestellte Fragen Tendenzen erkennen. Die Zunahme von Arbeitslosigkeit, besonders gravierend für die über 45jährigen, die Zunahme von Sozialhilfeempfängern, die Zunahme von »gerade noch nicht Sozialhilfeempfängern«, die in amtlich veröffentlichten Zahlen ablesbar ist, wirkt sich aus auf die soziale Lage insgesamt. »Armut« meint unter den gesellschaftlichen Bedingungen und Vorgaben des Gesetzgebers nicht »Nahrungsmittelknappheit zum physischen Überleben«, vielmehr geht es »auch um personale Anerkennung, Sinn, soziale Integration oder Ausgrenzung«³³. Eine Analyse der gegenwärtigen Situation der gesetzlichen sozialen Absicherung zur Vermeidung von Armut zeigt in Kontrast zu den Gewohnheiten der Wohlstandsgesellschaft, daß die verordneten »Spielräume« der Sozialhilfeempfänger und der zahlreichen verschuldeten Menschen äußerst eng sind. Hierhin gehören die Problematik, die darin liegt, daß Güter des Warenkorb nicht mehr mit Landesdurchschnittspreisen bestimmt, sondern mit unteren Quartalspreisen bemessen werden, oder das Los der Witwen von Rentnern ohne eigenes Einkommen, die als ältere Menschen ohnehin in größerer Abhängigkeit von der Hilfe anderer sind, oder die Situation von kinderreichen Familien, besonders in Arbeitnehmerhaushalten mit Einkommen der untersten Lohngruppe. Oft genug besteht juristisch die Möglichkeit einer ergänzenden Sozialhilfe – faktisch wird nur selten davon Gebrauch gemacht, vielleicht auch wegen

³³ Vgl. *Gerhard Sündermann*, Armutssituation in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Caritas '87*, Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1986, 9f.

demütigenden Erfahrungen, die Sozialhilfeempfänger bisweilen im Sozialamt machen.³⁴

b) Anwaltsfunktion

Gesellschaftliche Diakonie bedeutet »gerade auch das Eintreten für die Schwächeren und Armen, die Benachteiligten in der Gesellschaft«³⁵. Caritas will Stimme der Betroffenen und Getroffenen sein, will aber auch Betroffenen und Getroffenen Raum geben, sich selbst zu artikulieren. Not macht abhängig; Abhängigkeit macht stimmlos und lähmt eigene Initiative. Ziel der Hilfen der Caritas ist Überwinden von Abhängigkeit, ist die Eröffnung einer weitgehend eigenen Lebensgestaltung, ist Überführung von Fremdhilfe in Selbsthilfe, vielleicht sogar die Ermöglichung von eigener Fremdhilfe. Indem Caritas ein vielfältiges Netz von Hilfeangeboten offen hält und flexibel auf neue Herausforderungen reagiert, ist sie mehr als Interessenvertretung; sie ist »Anwalt des Menschlichen.«³⁶ In der Praxis äußert sich die Anwaltsfunktion sowohl rechtlich als auch politisch. Ein rechtlicher Aspekt tritt zutage, wenn über Rechtslagen informiert wird, wenn Ermessensspielräume einer Behörde ausgeschöpft, Verwaltungsentscheide überprüft oder gar Musterprozesse geführt werden³⁷. Politische Aspekte werden beispielsweise deutlich, wenn Dissonanzen zwischen kommunaler und staatlicher Sozialpolitik einerseits und der Hilfeleistung und Hilfemöglichkeit von Diakonie und Caritas andererseits thematisiert und diskutiert werden³⁸. Gewiß auch eine politische Komponente der Anwaltsfunktion ist es, wenn eine öffentliche Stellungnahme des kirchlichen Lehramtes oder des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes das harte Los einer benachteiligten oder gar rechtlich zurückgesetzten Personengruppe skizziert, Widersprüche zum christ-

³⁴ Vgl. *Josef Riedl*, Arm in diesem Deutschland – Bürger ohne Zukunft: Die Bundesrepublik auf dem Weg in die Zwei-Drittel-Gesellschaft?, in: *Die Zeit* 5/87, 11 ff.

³⁵ *Richard Völkel*, Diakonie und Caritas in den Dokumenten der deutschsprachigen Synoden, Freiburg 1977, 52.

³⁶ Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft. Ein Arbeitspapier der Sachkommission V der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Ergänzungsband der offiziellen Gesamtausgabe, Freiburg 1977, 192.

³⁷ Vgl. *Bernd-Otto Kuper*, Caritasverband als Anwalt der Armen? in: *Caritas* '86, 47 ff.

³⁸ Vgl. *Manfred Schick*, *Horst Seibert*, *Yorick Spiegel* (Hrsg.), *Diakonie und Sozialstaat*. Kirchliches Hilfehandeln und staatliche Sozial- und Familienpolitik, Gütersloh 1986.

lichen Menschenbild offenlegt und so die Öffentlichkeit sensibilisiert.³⁹ Beispiele praktizierter Anwaltsfunktion sind etwa der Einsatz für Sozialhilfeempfänger und für ausländische Mitbürger.

c) Prophetische Kritik

Anwaltsfunktion zielt auf gesellschaftlich-politische Veränderung, wenn die Verhinderung der Not strukturelle Korrekturen und neue gesetzliche Regelungen unabdingbar machen. Sind Wege einer Verständigung im Dialog festgefahren, weil konträre Positionen offensichtlich sind, dann bleibt prophetische Kritik. Not und Rechtsdefizite müssen öffentlich gemacht werden; eine »prophetisch-kritische Weisung, die zum Einsehen und Beheben sozialer Mißstände auffordert, zur sozialen Bekehrung ermuntert, Gesinnungs- und Zuständereform will«⁴⁰, macht sensibel und bringt Bewegung durch eine Rückbesinnung auf Grundsätze. Was für das Wirken der Kirche in Politik und Gesellschaft hinein im allgemeinen gilt, gilt für die Caritasverbände im besonderen: Sie werden »um so einflußreicher und heilsamer sein, je weniger sie sich tages- und parteipolitisch ›instrumentalisieren‹ lassen, je mehr sie sich um Sachgerechtigkeit bemühen und je mehr sie sich – vor allem – auf ihren unverwechselbaren Auftrag konzentrieren«⁴¹. Mag auch der Ernstfall für ein »theologisch legitimes direktes Eingreifen der Kirche in die Gestaltung weltlicher Verhältnisse«, der vorliegt, wenn »gesellschaftliche Zustände und Handlungsmodelle eindeutig als sündhaft, als mit der gottgegebenen Würde des Menschen für unvereinbar zu erklären sind«⁴², in der Bundesrepublik so schnell nicht auszumachen sein, so gibt es doch Grenzsituationen, die kritische An- und Rückfragen notwendig erscheinen lassen. Etwa die Frage, wie unser sozialer Rechtsstaat umgeht mit den Opfern anderer Systeme, den Asylanten. Lassen sich Regelungen in Sammelunterkünften (z. B. das Verbot, sich eine Mahlzeit selbst zuzubereiten), die „Residenzpflicht“ (z. B. das Verbot, den Stadtbezirk einer Kleinstadt zu verlassen,

³⁹ Beispiel einer hier gemeinten öffentlichen Stellungnahme ist die Erklärung des Zentralrats des Deutschen Caritasverbandes zur Asylgewährung in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Caritas '87* (1986) 273 f.

⁴⁰ *Rudolf Henning*, *Katholische Soziallehre – was ist das?* in: *Lebendiges Zeugnis* 33 (1978) 54.

⁴¹ *Erwin Teufel*, Mit dem »C« im Spannungsfeld von Glaube, Kirche und Politik, in: *Mitteilungen für Mitarbeiter der evangelischen Landeskirche in Baden*, 9/10 1986, 22.

⁴² *Lothar Roos*, Zur jüngsten Geschichte, Eigenart und Aussagestruktur der katholischen Soziallehre, in: *Anton Rauscher, Lothar Roos, Die soziale Verantwortung der Kirche. Wege und Erfahrungen von Ketteler bis heute*, Köln 1977, 15.

um in einer 10 km entfernten Großstadt eine Bücherei aufzusuchen) oder das Arbeitsverbot (z. B. dürfen Flüchtlinge aus dem Iran und aus dem Libanon, die nun schon fast ein Jahrzehnt in der Bundesrepublik geduldet sind, ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrer eigenen Arbeit heraus bestreiten, sondern müssen hierzu Sozialhilfe in Empfang nehmen) vor dem Anspruch des Grundgesetzes (Art. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar) rechtfertigen? Die Erklärung des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes zur Asylgewährung in der Bundesrepublik Deutschland fordert in diesem Zusammenhang zu Recht, »die Bereiche Arbeit und Wohnen durch den Wegfall spezieller Auflagen für Asylsuchende zu normalisieren«⁴³.

d) Handeln in Grenzsituationen

Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, weil sie Not publik macht, Mitgefühl und Solidarität erzeugt und Existenz und Notwendigkeit von effizienten Hilfsdiensten, wie die der Caritas, einer breiten Öffentlichkeit vor Augen führt. Der Beitrag der Medien ist hierin unverzichtbar. Mit Hilfe einer sensibilisierten öffentlichen Meinung ist viel zu erreichen. Es ist gewiß auch ein Verdienst der Medien, wenn die Dienste der Caritas von breiten Bevölkerungskreisen geschätzt, unterstützt und mitgetragen werden.

Bestimmte Formen medienwirksamen Verhaltens, wie etwa Demonstrationen, Blockaden oder Besetzungen werden in der Regel nicht zu den Wegen zählen, die Kirche und Caritas, auch in Grenzsituationen, zu gehen versucht. Damit ist nicht gesagt, daß in jedem Fall das »Prinzip eines maßvollen Auftretens in der Öffentlichkeit«⁴⁴ Geltung haben muß. Dies wird beispielsweise deutlich an der »vorübergehenden Asylgewährung« für eine Türkin in einer katholischen Kirche in Lahr⁴⁵; der Schutz der Kirche, die Unterstützung in der Gemeinde, die durch Berichte in Presse und Rundfunk bekanntgemachte Not erwirkten zumindest einen Aufschub der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung.

Maßstab für das Handeln der Caritas ist der Erfolg für den, der Hilfe braucht – nicht die Schlagzeile in der Presse. Bisweilen kann ein »Handeln im Verborgenen« auch in einer Informationsgesellschaft eine Tugend sein. Wer etwa Asylsuchenden unter den geltenden Bestimmungen helfen will, muß auch umstrittene Wege sehen. Beispielsweise hat der Besuch

⁴³ Vgl. Anm. 39.

⁴⁴ Vgl. Anm. 37, S. 52.

⁴⁵ Vgl. *Badische Zeitung* vom 12. 1. 1987 und 15. 1. 1987.

eines Sprachkurses, wenn er im zugewiesenen Gestattungsbereich nicht angeboten wird, für den Asylbewerber u. U. eine Verletzung der „Residenzpflicht“ zur Folge, andererseits führt er höchstwahrscheinlich zur Stabilisierung seiner Persönlichkeit. Oder: Die Adresse eines Bauern, der einen Asylbewerber als Tagelöhner für einen Ernteeinsatz auf seinem Feld arbeiten läßt – obgleich dieser keine Arbeitserlaubnis hat –, vermag dem Betreffenden einen kleinen Lichtblick in einem allzu trostlosen Leben eröffnen. Schließlich: Darf man einem Flüchtling die Hilfe versagen, der aus Angst vor seiner Abschiebung, die sein Leben ernsthaft in Gefahr bringen würde, „untergetaucht“ ist? Gerade in Grenzsituationen darf jedoch das Gespräch mit den Verantwortlichen nicht abreißen, um, ggf. über den Weg von Ausnahmegenehmigungen, Einsicht und Legalisierung zu erreichen.

Nur caritativ? Caritas orientiert sich an dem, der in Not ist und Hilfe braucht; hier gibt sie unverzüglich Rat und Unterstützung und ermöglicht es den weniger oder gar unproduktiven Mitgliedern der Gesellschaft, die Erfahrung zu machen, daß sie in ihren Sorgen und Nöten nicht allein gelassen sind. Indem Caritas zusätzlich um Verständnis, Solidarität und Engagement auch bei denen bemüht ist, die mit beiden Beinen in der Gesellschaft stehen, fördert sie ein verträgliches Miteinander etwa zwischen Einheimischen und Ausländern, zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, zwischen den Generationen untereinander. Gewiß ist dies auch ein Stück weit Gemeinwohlsorge⁴⁶, insofern sich der Staat zum »sozialen Bundesstaat« (Art. 20,1 GG) bekennt.

Zusammenhänge zwischen unpolitischer und politischer Caritas sind unverkennbar. Die ernstgemeinte Sorge um den Menschen verpflichtet zum politischen Handeln, zur Mitarbeit an der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen, die, soweit es geht, soziale Not erst gar nicht entstehen lassen. Lindern und heilen einerseits, Notlagen von vornherein nicht aufkommen lassen andererseits: Das war das zweiseitige Anliegen von *Lorenz Werthmann* – die gegenwärtige Caritas tut gut daran, dieses Anliegen weiterhin ernst zu nehmen.

⁴⁶ Vgl. *Audomar Scheuermann*, Caritas und Politik, in: Caritas '81, S. 64 ff.